



AZ L-15.441-06/865

ANTRAG Nr. 50/18
nach § 19 GeschO

Betr.: **Verbindliche Einführung von Konfi-3**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Konfi-3 als verbindlichen und verpflichtenden Teil der Konfi-Arbeit in allen Kirchengemeinden einzuführen. Der Oberkirchenrat soll zur allgemeinen Einführung von Konfi-3 ein Konzept erarbeiten. Insbesondere sollen dafür notwendige Ressourcen (Begleitung und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeitenden und Kirchengemeinden) und Übergangsfristen ermittelt werden.

Begründung:

Die religiöse Sozialisation im Kindesalter in den Familien ist heute alles andere als selbstverständlich. Konfi-3 vernetzt Kirchengemeinde und Eltern und stärkt diese in der religiösen Erziehung ihrer Kinder. Ausgehend von Konfi-3 bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte für die Arbeit mit Familien in den Kirchengemeinden. Wie die Rahmenordnung ausführt, sind Konfirmandinnen und Konfirmanden nicht nur auf dem Weg in die Selbstständigkeit, sondern immer auch Teil einer Familie. Diese gilt es nicht erst in der Pubertät ihrer Kinder intensiv zu begleiten.

Stuttgart, 26. November 2018

Moritz Wildermuth
Dorothee Knappenberger

Florian Wahl

Thomas Wingert